

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/334/2014/V-40</b>
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.11.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	19.11.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	03.12.2014				
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014				

### **Titel:**

Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teil berufsbildende Schulen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Fusion der Berufsbildenden Schulen I und II zum Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ zum Schuljahr 2015/2016 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung  § 4 Absatz 10 Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/339/2010/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Die bestehende Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/339/2010/V-40) wurde am 27. Oktober 2010 durch den Stadtrat beschlossen. In den letzten Jahren wurden die einschneidenden Auswirkungen der Gebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt deutlich. Diese Situation setzt Grenzen und zwingt den Schul- und Planungsträger zu Überlegungen zur Entwicklung der künftigen Schullandschaft.

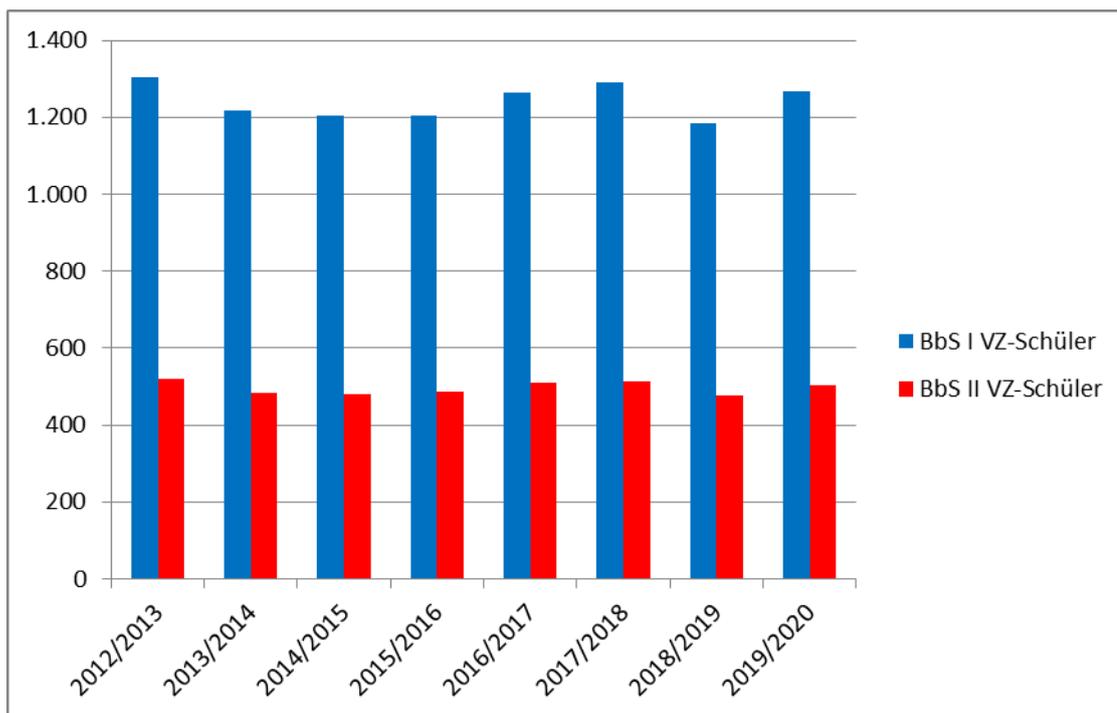
Laut § 22 Absatz 4 des SchulG (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sind die Schulentwicklungspläne dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern. Es wurde bereits in der o.g. Schulentwicklungsplanung angekündigt (siehe Seite 22), dass von einer Bestandssicherheit als Berufsschulzentrum ausgegangen werden kann, aber der Fortbestand beider einzelnen berufsbildenden Schulen nicht mehr möglich ist.

Hinsichtlich der Veränderungen der Schülerbewegungen aufgrund der Gebietsreform bei einem gleichzeitig erkennbaren rückläufigen Schüleraufkommen ist eine Fusion der Berufsbildenden Schulen I und II der Stadt Dessau-Roßlau unerlässlich. Denn infolge der abnehmenden Berufsschülerzahl an den Berufsbildenden Schulen II (BbS II) wird seit dem Schuljahr 2011/2012 die erforderliche Mindestschülerzahl von 600 umgerechneten Vollzeitschülern entsprechend § 4 Absatz 10 SEPI-VO (Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014) unterschritten. Die Entwicklung der Schülerzahlen in der aktualisierten Schülerstatistik zeigt, dass der Fortbestand der BbS II unter Beachtung der Vorgaben zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestschülerzahlen nicht mehr gegeben ist.

### Entwicklung der Schülerzahlen der Berufsbildenden Schulen (mittelfristige Prognose)

Schuljahr	BbS I	VZ-Schüler*	BbS II	VZ-Schüler*	Gesamt	VZ-Schüler*
<b>2012/2013</b>	1.932	1.305	1.090	519	3.022	<b>1.824</b>
<b>2013/2014</b>	1.746	1.217	1.024	482	2.770	<b>1.699</b>
<b>2014/2015</b>	1.729	1.203	1.015	481	2.744	<b>1.684</b>
<b>2015/2016</b>	1.748	1.205	1.026	487	2.774	<b>1.692</b>
<b>2016/2017</b>	1.833	1.265	1.077	510	2.910	<b>1.775</b>
<b>2017/2018</b>	1.858	1.292	1.092	512	2.950	<b>1.804</b>
<b>2018/2019</b>	1.701	1.185	999	476	2.700	<b>1.661</b>
<b>2019/2020</b>	1.817	1.267	1.067	503	2.884	<b>1.770</b>

\* Richtwert gem. § 4 (10) SEPI-VO 2014 mindestens 600 Vollzeitschüler



Die erteilte Ausnahmegenehmigung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt verliert mit Ablauf des 31. Dezember 2015 ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung wurde seitens des Ministeriums ausgeschlossen. Der neue Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017 muss dem Landesschulamt erstmalig zum 31. Dezember 2015 vorgelegt werden.

Im Ergebnis der Fusion bedeutet dies keine Veränderung für das bestehende Ausbildungsangebot (siehe Anlage 2). Ziel ist, mit dieser Zusammenlegung den Schulstandort zukunftssicher zu machen und ein breites und differenziertes Angebot für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Dessau-Roßlau als Oberzentrum vorzuhalten.

### **Anlage 2:**

- Bildungsangebot Berufsbildende Schulen I und II im Schuljahr 2014/2015